



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** PROMINO 300 EC  
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
Fungizid. Nur für professionelle Verwendung. Das Produkt ist nicht für den privaten Gebrauch oder für die Verwendung im Haushalt bestimmt.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**  
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname CAC Chemical GmbH  
Adresse Böttgerstrasse 12, Hamburg, D-20148  
Deutschland  
Telefon 0041 (0) 799505553  
E-Mail agchem\_eu@cacch.com  
**Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person**  
Name CAC Chemical GmbH  
E-Mail agchem\_eu@cacch.com
- 1.4. Notrufnummer**  
Giftnotruf Berlin 030 30686700

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.  
  
Acute Tox. 4, H302  
Skin Irrit. 2, H315  
Eye Dam. 1, H318  
Aquatic Chronic 1, H410  
**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

1-Butylpyrrolidin-2-on  
N-(n-Octyl)-2-pyrrolidon

#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

|                              |  |
|------------------------------|--|
| H318                         | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H410                         | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  |
| <b>Sicherheitshinweise</b>   |  |
| P101                         | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.   |
| P102                         | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| P264                         | Nach Gebrauch Gesicht, Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.   |
| P270                         | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  |
| P280                         | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.   |
| P305+P351+P338               | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308+P310                    | BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.   |
| P391                         | Verschüttete Mengen aufnehmen.   |
| P501                         | Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.   |
| <b>Weitere Informationen</b> |  |
| EUH401                       | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

| Identifikationsnummern                                 | Stoffbezeichnung         | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                  | Anm. |
|--|--------------------------|---------------------------|---|------|
| CAS: 3470-98-2<br>EG: 222-437-8                        | 1-Butylpyrrolidin-2-on   | 30-<50                    | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 |      |
| Index: 613-337-00-9<br>CAS: 178928-70-6                | Prothioconazol (ISO)     | 25-<30                    | Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)   |      |
| Index: 613-098-00-0<br>CAS: 2687-94-7<br>EG: 403-700-8 | N-(n-Octyl)-2-pyrrolidon | 5-<10                     | Skin Corr. 1B, H314<br>Aquatic Chronic 2, H411                  |      |

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

##### **Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

##### **Bei Berührung mit der Haut**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

##### **Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

##### **Beim Verschlucken**

Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### **Bei Einatmen**

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

##### **Bei Berührung mit der Haut**

Verursacht Hautreizungen.

##### **Beim Kontakt mit den Augen**

Verursacht schwere Augenschäden.

##### **Beim Verschlucken**

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Lagerzeit :  $\geq 2$  a

Empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 30 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.



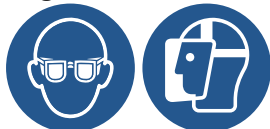
# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### Augen- / Gesichtsschutz



Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

### Hautschutz



Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Bei der Auswahl von Handschuhen sind die Eigenschaften des Produkts und die Expositionsdauer zu berücksichtigen. Ersetzen Sie Handschuhe, sobald sie Anzeichen von Abnutzung oder Beschädigung aufweisen. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

| Handschuhmaterial    | Materialstärke | Durchbruchzeit | Klasse |
|----------------------|----------------|----------------|--------|
| Butylkautschuk (IIR) | ≥ 0,3 mm       | >480 Min       | 6      |

### Atemschutz

Nicht notwendig.

### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| Aggregatzustand                                    | flüssig                                    |
| Farbe  | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Geruch   | spezifisch                                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Entzündbarkeit                                     | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | nicht anwendbar                            |
| Flammpunkt   | >100 °C (Methode: ASTM D7094)              |
| Zündtemperatur                                     | 232 °C (Methode: ASTM E 659)               |
| Zersetzungstemperatur                              | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| pH-Wert  | 5,1-5,2 (unverdünnt) (wässrige Suspension) |
| Kinematische Viskosität                            | 34 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C            |
| Wasserlöslichkeit                                  | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Dampfdruck   | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Dichte und/oder relative Dichte                    |  |
| Dichte   | 1,07 g/cm <sup>3</sup> (Quelle: Lieferant) |
| Relative Dampfdichte                               | die Angabe ist nicht verfügbar             |
| Partikeleigenschaften                              | die Angabe ist nicht verfügbar             |

### 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

unerwähnt

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Anmerkungen: Quelle: Lieferant

Schätzwert Akuter Toxizität: 870,7 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Quelle: ECHA

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Spezies : Human Skin Model

Expositionszeit : 60 min

Methode : OECD Prüfrichtlinie 439

Ergebnis : reizend

Spezies : Human Skin Model

Methode : OECD Prüfrichtlinie 431

Ergebnis : Nicht ätzend

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8

Spezies : Kaninchen



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : schwach reizend

Anmerkungen : Quelle: ECHA

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Spezies : Hühnerauge

Methode : OECD Prüfrichtlinie 438

Ergebnis : Ätzend

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : reizend

Anmerkungen : Quelle: ECHA

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8:

Expositionswege : Haut

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Anmerkungen : Quelle: ECHA

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8

Keimzell-Mutagenität Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen: Quelle: ECHA

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### Sonstige Angaben

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,15 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 12,14mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Quelle: ECHA



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): > 160 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität): NOEC: 82 mg/l

Expositionszeit: 33 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität): NOEC: 100 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Prothioconazol (ISO), CAS: 178928-70-6

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

### Sonstige Angaben

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Anmerkungen: Quelle: ECHA



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1-Butylpyrrolidin-2-on, CAS: 3470-98-2, EINECS: 222-437-8

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: log Pow: 1,265 (20 °C)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Anmerkungen: Quelle: ECHA

### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

90

UN Nummer

3082

Klassifizierungskode

M6

Sicherheitszeichen

9+umweltgefährdende



Tunnelbeschränkungscode

(-)

#### Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

964

Verpackungsanweisungen Cargo

964

#### Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-F

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertem Treibhausgasen (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

|        |  |
|--------|--|
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                  |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                        |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                            |

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

|                |  |
|----------------|--|
| P101           | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.   |
| P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| P264           | Nach Gebrauch Gesicht, Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.   |
| P270           | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  |
| P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.   |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308+P313      | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| P391           | Verschüttete Mengen aufnehmen.   |
| P501           | Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.   |

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität  |
| ADR             | Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte  |
| AGW             | Arbeitsplatzgrenzwerte   |
| Aquatic Acute   | Gewässergefährdend (akut)  |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronisch)   |
| BCF             | Biokonzentrationsfaktor  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service   |
| CLP             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| EG              | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben   |
| EINECS          | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe   |
| EmS             | Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern                        |
| EU              | Europäische Union  |
| EuPCS           | Europäisches Produktkategorisierungssystem   |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschädigung  |
| Eye Irrit.      | Augenreizung   |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PROMINO 300 EC

Erstellungsdatum 25.01.2026 Nummer der Fassung 5.0

|             |   |
|-------------|---|
| IATA        | Internationale Assoziation der Flugtransporter  |
| IBC         | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien  |
| ICAO        | International Civil Aviation Organization   |
| IMDG        | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen   |
| IMO         | Internationale Seeschiffahrts-Organisation  |
| INCI        | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe  |
| ISO         | Internationale Organisation für Normung   |
| IUPAC       | Internationale Union für reine und angewandte Chemie  |
| log Kow     | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient   |
| MAK         | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  |
| OEL         | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz   |
| PBT         | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  |
| PMT         | Persistent, mobil und toxisch   |
| ppm         | Teile pro Million   |
| REACH       | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  |
| RID         | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter  |
| Skin Corr.  | Ätzwirkung auf die Haut   |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut  |
| UN-Nummer   | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften      |
| UVCB        | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC         | Flüchtige organische Verbindungen   |
| vPvB        | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| vPvM        | Sehr persistent und sehr mobil  |

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.